

EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

Nachhaltige Geldanlagen freuen sich immer größerer Beliebtheit und verzeichnen laufend Zuflüsse. Das Thema Nachhaltigkeit hat Einzug ins tägliche Leben gehalten. Der Fokus liegt wie nie zuvor auf den Themen Klimawandel, Ressourcenschonung und der Reduktion von Emissionen.

Diese Ziele wurden nun erweitert. Im Dezember 2019 beschloss der Europäische Rat die Klimaneutralität bis 2050 so zu erreichen. Dies erfordert ein CO₂-Reduktionsziel von 50-55 % bis 2030. Österreich hat zudem beschlossen, die Klimaneutralität bereits 2040



Die EU Kommission hat, um die ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele bis 2030 zu erreichen, den Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ins Leben gerufen. Die Ziele sind Reduktion der Treibhausgase um mindestens 40% im Vergleich zu dem Niveau von 1990. Mindestens ein 32-prozentiger Anteil an erneuerbaren Energien im Energiemix, und zumindest 32,5% an Energieeinsparungen.



Quelle: Europäische Kommission

anzustreben. Eine Beschleunigung der Anstrengungen und weitere politisch-regulatorische Maßnahmen sind also notwendig.

Um diese ambitionierten Energie- und Klimaziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen gibt es einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von rund 260 Mrd. EUR pro Jahr, die Finanzindustrie spielt hierbei eine zentrale Rolle. Kapitalflüsse sollen vermehrt in Richtung nachhaltige und grüne Geldanlagen gelenkt und ein „Greening“ der Wirtschaft erreicht werden.¹

¹<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-285-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Die Zielsetzung des Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen lautet:

1. Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft
2. Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
3. Förderung von Transparenz und Langfristigkeit

Auf Grundlage harmonisierter EU-Kriterien wird festgestellt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Auf diese Weise werden Bereiche ermittelt, in denen nachhaltige Investitionen größtmögliche Wirkung entfalten können. Eine Investition kann nur dann als grün betrachtet werden, wenn sie zu mindestens einem der sechs folgenden Ziele beiträgt.²

Maßnahmen Paket EU Aktionsplan	
Maßnahme 1	Einführung eines EU Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten (Taxonomie)
Maßnahme 2	Normen und Kennzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (EU Green Bonds Standard & EU Ecolabel)
Maßnahme 3	Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte
Maßnahme 4	Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanzberatung (Änderung in den Rechtsakten MiFID II und IDD)
Maßnahme 5	Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks
Maßnahme 6	Bessere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in Ratings und Marktanalysen Nachhaltigkeitsfaktoren in die Bewertungen einfließen
Maßnahme 7	Klärung der Pflichten institutioneller Anleger und Vermögensverwalter, Verpflichtung Nachhaltigkeitsaspekte in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, Prozess transparent für Endanleger darstellen
Maßnahme 8	Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Aufsichtsvorschriften
Maßnahme 9	Stärkung der Vorschriften zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung
Maßnahme 10	Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung und Abbau von kurzfristigem Denken an den Kapitalmärkten

Seitens der EU wurde ein Zeitplan und eine Priorisierung der Maßnahmen gesetzt. Maßnahme eins, die Einführung eines EU Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten - die Taxonomie - steht an oberster Stelle des Maßnahmenpaktes.

Ein Entwurf der Taxonomie ist bereits in Arbeit und soll bis Ende 2020 fertig gestellt werden. Anbieter nachhaltiger Finanzprodukte werden verpflichtet, Angaben zur Kriterienerfüllung der Taxonomie zu machen. Dabei sollen Informationen veröffentlicht werden, in



Quelle: Europäische Kommission

²https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/finance-events-190321-factsheet_de.pdf

welchem Umfang die einem vertriebenen Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Taxonomie Verordnung investiert wurden und gleichzeitig keinem der sechs Ziele substantiell schaden („do no harm Prinzip“). Finanzprodukte, die nicht nachhaltig sind, sollen darauf hinweisen, dass die Taxonomie nicht berücksichtigt wird. Die Taxonomie sollte bis Ende 2020 definiert sein, um die Anwendung der Verordnung ab Jänner 2022 zu ermöglichen.

Die zweite Maßnahme betrifft Normen und Kennzeichen für nachhaltige Finanzprodukte. Hier gilt es einen einheitlichen Standard für EU Green Bonds – also grüne Anleihen sowie ein einheitliches EU Ecolabel³ zu definieren. Beides wird auf freiwilliger Basis eingeführt werden und ist derzeit noch in Abstimmung.⁴

Die Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte wird unter Maßnahme drei zusammengefasst, Maßnahme vier soll die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanzberatung (Änderung in den Rechtsakten MiFID II und IDD)⁵ sicherstellen. Konkret heißt dies, dass bei der Anlageberatung Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt sowie eine nachhaltige Veranlagungsvariante angeboten werden soll.

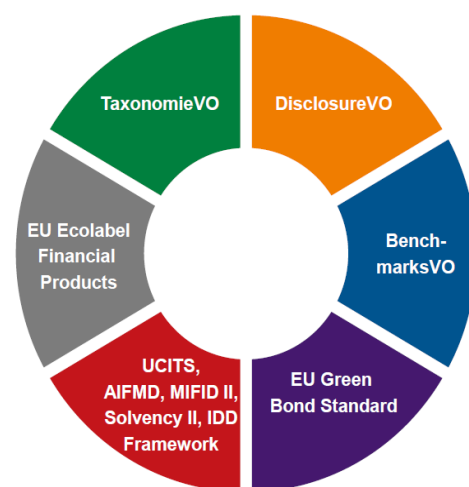
Die Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks sind bereits in eine konkrete Verordnung geflossen und tritt mit April 2020 in Kraft:

- EU – Klima Transitions-Benchmark (Emittenten mit klaren Dekarbonisierungsstrategien)

- EU Paris konforme Benchmark (Emittenten die sich am 1,5 Grad Ziel ausrichten)

Die Maßnahme sechs richtet sich an Ratingagenturen, um Nachhaltigkeitsfaktoren in Ratings und Marktanalysen einfließen zu lassen.

Überblick Regulatorien EU Aktionsplan



Quelle FMA

Mit Maßnahme sieben werden die Pflichten institutioneller Anleger und Vermögensverwalter in Bezug auf Nachhaltigkeit abgedeckt. Dabei geht es vor allem um Offenlegungs- und Treuhänderpflichten für nachhaltige Investitionen. Die neue Verordnung legt fest, inwiefern Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Chancen (ESG) als Teil ihrer treuhänderischen Pflicht, in ihre Prozesse integrieren müssen. Die Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen

³<https://www.umweltzeichen.at/de/ecolabel/start>

⁴https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-finance-teg-green-bond-standard-usability-guide_en.pdf

⁵MiFID II: Markets in Financial Instruments Directive (EU) 2017/565, IDD: Insurance Distribution Directive 2017/2359

und Nachhaltigkeitsrisiken (Disclosure-Verordnung) tritt mit März 2021 in Kraft.

Maßnahme acht zielt auf die Einbeziehung von Klimarisiken in das Risikomanagement von Banken, Versicherungen und Pensionsfonds ab. Über die ohnehin bereits bestehenden Risikoprüfungsprozesse sollen nun explizit auch Nachhaltigkeits- und Klimarisiken in das Risikomanagement Einzug erhalten.

Maßnahmen neun und zehn zielen auf die Förderung von Langfristigkeit und Transparenz ab. Die Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung und Abbau von kurzfristigem Denken an den Kapitalmärkten ist ein Thema für die nächsten Jahre.

Fazit und Ausblick

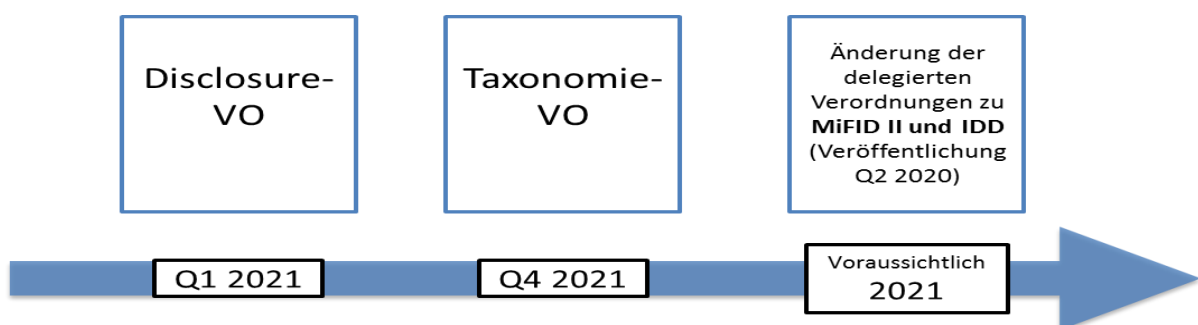
So technisch und trocken dies auch alles klingt, es ist die umfassende Grundlage für das ehrgeizige Ziel Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent bis 2050 zu machen.

Die EU übernimmt damit eine weltweite Führungsrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und verfolgt aktiv Maßnahmen,

um ihre Treibhausgasemissionen zu verringern und diese vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2019 einen europäischen Grünen Deal als Priorität gesetzt. Der Grüne Deal zielt unter anderem darauf ab, alle politischen Maßnahmen der EU mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang zu bringen, indem ein frühzeitiges und verlässliches Signal an alle Sektoren und Akteure gesendet wird. Die Kommission hat vorgeschlagen, dieses Ziel im europäischen Klimagesetz zu verankern.⁶

Der europäische Grüne Deal umfasst einen Fahrplan mit Maßnahmen zur Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft und zur Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung. Er zeigt auf, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können, und erläutert, wie ein gerechter und inklusiver Übergang gelingen kann.⁷ Damit ist der Weg in der Europäischen Union zum ersten klimaneutralen Kontinent klar vorgegeben.

Timeline EU Verordnungen zum Aktionsplan zur Finanzierung Nachhaltigen Wachstums





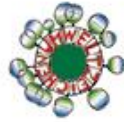
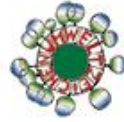
⁶Quelle: Öffentliche Konsultation zu den Klimazielen der EU bis 2030 und zur Gestaltung bestimmter klima- und energiepolitischer Maßnahmen des europäischen Grünen Deals

⁷https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law_de

Unsere nachhaltigen Fonds:

Signatory of:



Fonds	Assetklasse	ISIN	Erst- auflage	Zulassung	Siegel
Superior 1 - Ethik Renten	Internationaler Anleihen Fonds	AT0000855606 (A) AT0000A07HR9 (T)	08.05.1989	AT DE	
Schelhammer Portfolio dynamisch	Internationaler Mischfonds Aktienquote max. 50%	AT0000855614 (A) AT0000A07HS7 (T)	17.07.1989	AT DE	
Superior 3 - Ethik	Internationaler Mischfonds Aktienquote max. 20%	AT0000904909 (A) AT0000A07HT5 (T)	18.11.1991	AT DE	
Superior 4 - Ethik Aktien	Internationaler Aktienfonds	AT0000993043 (A) AT0000A07HU3 (T)	01.08.1997	AT DE	
Superior 5 - Ethik Kurzinvest	Internationaler Anleihen EUR Fonds	AT0000A01UQ7 (A) AT0000A01UR5 (T)	16.10.2006	AT DE	
Superior 6 - Global Challenges	Internationaler Aktienfonds	AT0000A0AA60 (A) AT0000A0AA78 (T)	16.10.2008	AT DE	
Schelhammer Portfolio	Internationaler Mischfonds Aktienquote max. 30%	AT0000A1V1B4 (A) AT0000A1V1C2 (T)	07.04.2017	AT	

Verwaltungsgesellschaft der Fonds: Security KAG

Hinweis: Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (vormals BMLFUW) verliehen, da bei der Auswahl von Wertpapieren neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Die Auszeichnung stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Investmentfonds zu. Es gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Wertpapiere auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft.

Über das Bankhaus Schelhammer & Schatterera

Schelhammer & Schatterera, Wiens älteste Privatbank, wurde 1832 gegründet und ist seit dem Jahr 2015 Teil der GRAWE Bankengruppe. Das Bankhaus hat schon vor Jahrzehnten mit dem Aufbau einer umfassenden Palette an ethisch-nachhaltigen Produkten begonnen und gilt heute in der österreichischen Bankenlandschaft als der Nachhaltigkeits-Spezialist und führender Anbieter ethisch-nachhaltiger Bankdienstleistungen.

Kontakt

Gruppe Sustainable Investments:



Katja Balbier-Klug



Karsten Volker

Bankhaus Schelhammer & Schatterera AG

1010 Wien, Goldschmiedgasse 3, Österreich

Telefon +43 1 534 34-0

Telefax +43 1 534 34-8065

E-Mail: nachhaltigkeit@schelhammer.at

Internet: www.schelhammer.at

Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung. Dies ist eine Erstinformation und soll einen Überblick über diverse Angebote der Erstellerin bieten. Bei Fragen oder Interesse bzw. für eine weitere Beratung wenden Sie sich bitte an einen Kundenbetreuer. Die vorliegenden Angaben dienen ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Information stellt weder eine Empfehlung, noch ein Anbot oder eine Einladung zur Anbotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar. Sie ersetzt nicht die

fachgerechte Beratung für die beschriebenen Finanzprodukte und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfangreiche Risikoauflärung. Investmentfonds weisen je nach konkreter Ausgestaltung des Produktes ein unterschiedlich hohes Anlagerisiko auf. Die Performance wird entsprechend der OeKB - Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet. Die Performance eines Wertpapiers in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (wie z.B. ein einmaliger Ausgabeaufschlag) können sich auf die angeführte Bruttowertentwicklung mindernd auswirken. Fonds können erhöhte Wertschwankungen aufweisen - beachten Sie den allenfalls im Prospekt angeführten Hinweis zur erhöhten Volatilität (v.a. bei Aktienfonds). Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Die (deutschsprachigen) Prospekte der genannten Fonds in ihrer aktuellen Fassung inkl. sämtlicher Änderungen seit Erstverlautbarung sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument- "KID") stehen den Interessenten bei der Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, 8010 Graz und der Bankhaus Schelhammer & Schatterera AG, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien, kostenlos zur Verfügung. Prospekte auch abrufbar unter <http://www.securitykag.at/fonds/nachhaltige-fonds/>. Erhaltene Auszeichnungen (Preise Awards, etc) lassen keinen Rückschluss auf den künftigen Erhalt oder die Erfüllung der für den Erhalt bestehenden Voraussetzungen zu. Diese Information/Marketingmitteilung enthält keine Finanzanalysen und wurden auch nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt. Sie unterliegt daher auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Die Erstellerin kann jedoch keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit übernehmen.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.